

ZUCHTPROGRAMM NOLANA



s



Foto: NW



Foto: NW

Rassenname: Nolana
Gefährdung: gefährdet

Abkürzung: NOL
Herkunft: Deutschland

VDL-Beschluss: 2018
Rassegruppe: Fleischschaf

Äquirasse: keine

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Das Nolana-Schaf entstand in den ersten 2 Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts im Rahmen eines Zuchtversuches unter dem Namen Nolana aus einer Kombinationskreuzung verschiedener Woll- und Haarschaftrassen mit dem Ziel, ein hornloses Haarschaf mit natürlichem Fellwechsel zu züchten, welches nicht geschoren werden muss. Im Verlauf des Zuchtversuches bildeten sich 2 Zuchtrichtungen heraus, der Landschaftyp und der Fleischschafotyp. Die Rasse Nolana führt die Zucht der Zuchtrichtung Fleischschafotyp fort.

Das Nolana-Schaf weist einen geraden, langen und breiten Rücken mit guter Rippenwölbung und breiter Brust auf. Durch die gute Flankentiefe, ein breites Becken und die gut ausgeprägten Außen- und Innenkeulen eignet es sich bestens zur Erzeugung hochwertiger Schlachtkörper bei hoher Ausschlagung, geringer Verfettung und guter Ausprägung der wertvollen Fleischpartien.

Gute Muttereigenschaften, gute Säugeleistung, hohe Fruchtbarkeit, Leichtlammigkeit, Frühreife und lange Brunstsaison zeichnen die Rasse aus.

Das Haarkleid der NOLANA-Schafe soll einheitlich weiß sein, Klauen, Maul und Nase sollten jedoch dunkel pigmentiert sein. Pigmentflecken werden toleriert.

Gute Eignung für die Koppelhaltung auf Grünlandstandorten mittlerer bis guter Ertragsfähigkeit.

Nolana-Schafe sind hornlos.

	Körpergewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)	Rückenlänge (cm)
Altböcke	120 - 140		80 - 90	95 - 105
Jährlingsböcke	90 - 100		75 - 85	90 - 100
Lammböcke (6 Monate)	50 - 60			
Mutterschafe	70 - 90	150 - 180	70 - 80	80 - 95
Zuchtlämmer (8 Monate)	50 - 65			

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 - 400 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg ca. 50 - 51 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines mittel- bis großrahmigen, hornlosen Haarschafes zur Erzeugung von hochwertigen Schlachtkörpern in der Gewichtsklasse 18 – 22 kg.

Das Fundament soll stark und trocken sein und eine korrekte Stellung aufweisen, erwünscht sind feste Klauen.

Hornansatz und Hörner sind zuchtausschließend, Pigmentflecken und eine erforderliche Schur sind als unerwünschte Merkmale einzustufen.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden, in Ausnahmefällen zur Vermeidung von Inzucht auf Antrag auch männliche Tiere.

2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt eine Resistenz gegen Scrapie. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber der klassischen Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen Scrapie. Böcke der PrP-Genotypklassen G4 und G5 werden nicht gekört und sind gem. TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband (ZV). Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem ZV zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst den Freistaat Thüringen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Nolana. Zum 01.01.2018 sind eingetragen 4 Böcke und 88 Mutterschafe in 2 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

4. Leistungsprüfungen und Zuchtwertklassen

Die Leistungsprüfungen und die Einteilung in Zuchtwertklassen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Nolana durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Abhaarverhalten, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C oder D eingetragen werden sollen, verpflichtend.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfungen im Feld oder auf Station: Die Fleischleistungsprüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung Beauftragter des Zuchtverbandes

- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld Züchter
- Fleischleistungsprüfung
 - Gewichtserhebung im Feld Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Ultraschallmessung im Feld Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Fleischigkeitsnote im Feld Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Stationsprüfung: Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Stotternheimer Str. 19, 99087 Erfurt
lv@thueringer-schafzucht.de

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den ZV. Hierzu bedient sich der ZV entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom ZV im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt. vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des ZV.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Schafe eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Die Rasse wird als gefährdet eingestuft, so dass die Ausnahmeregelungen nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 zur Anwendung kommen sollen.

Da Nolana-Zuchtschafe noch eine sehr junge Zuchtgeschichte aufweisen, können im Ausnahmefall nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auch männliche Tiere, die in besonderer Weise dem Zuchtziel des Nolana entsprechen, zur Erzeugung von Nachkommen in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden, auch wenn sie nicht die im Folgenden genannten Anforderungen an die Abstammung für die Eintragung im Zuchtbuch erfüllen. Auf diese Weise soll der Gefahr der Inzucht begegnet werden.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen oder in einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert, als rassetypisch beurteilt Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana

		registriert
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen oder einer entsprechenden Abteilung des Zuchtversuches Nolana registriert als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches, sie erfolgt nach den Regeln der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind.
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 07.07.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.